

Antrag auf eine Zweitschrift des Zeugnisses

1 Persönliche Angaben und Schulbesuch

Name, Vorname

Personalausweisnummer

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon

E-Mail

Name zur Zeit des Schulbesuches

Bei Namensänderung (z. B. durch Heirat) ist der urkundliche Nachweis beizufügen.

Geburtsdatum/-ort

Klassenbezeichnung

Bildungsgang/Fachrichtung

Ausbildung/Spezialisierung

Schulbesuch: von - bis

Evtl. Klassenlehrer/-in

2 Erklärung zum Originalzeugnis

Ich versichere an Eides Statt, dass die Originalausfertigung des Zeugnisses:

- ☐ unauffindbar ist.
- ☐ unwiderruflich verloren ist.
- ☐ zerstört ist.

Bemerkungen:

3 Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere an Eides Statt, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt. Namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Mir ist bewusst, dass mit der Ausstellung der Zweitschrift die Originaldokumente für ungültig erklärt werden.

4 Gebühren, Bearbeitungszeit und Abholung

Die Erstellung der Zweitschrift ist gebührenpflichtig (Gebühren der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO LSA) in Verbindung mit § 1 und § 14 Verwaltungskostengesetz (VwKostG LSA)) und kann bis zu vier Wochen dauern.

Das Zeugnis kann nur persönlich oder gegen Vorlage einer Vollmacht durch eine andere Person abgeholt werden. (Kopie des Personalausweises des Antragstellers und Vorlage des Originals des Personalausweises der bevollmächtigten Person.)

5 Unterschriften

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten